

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0051/2016-2021	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Gero Wilhelmi
<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Federführung:</b> Stabsstelle Grünflächen, Forst	<b>Datum:</b> 19.05.2016

### **Grillplatz Königshofen Grillplatzsatzung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Ortsbeirat Königshofen	öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem als Anlage I beigelegten Entwurf zur Grillplatzsatzung für den Grillplatz Jacobipark wird zugestimmt.

Dem als Anlage II beigelegten Entwurf zur Vereinbarung mit den beteiligten Vereinen wird zugestimmt.

Reimann  
Bürgermeister

#### **Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt:  
Sachkonto / I-Nr.:  
Auftrags-Nr.:

#### **Sachverhalt:**

Nach der Errichtung des Grillplatzes in Königshofen hatten sich der Gesangsverein Liederkranz und die Feuerwehr Königshofen zur Interessengemeinschaft Grillplatz Königshofen (IGGK) zusammengeschlossen. Mit dieser Interessengemeinschaft wurde 1979 eine Vereinbarung über die Grillplatzanlage getroffen, in der festgeschrieben wurde, wie der Platz unterhalten und vermietet werden soll.

Hierbei wurden unter anderem folgende Punkte festgelegt:

1. Benutzung in erster Linie durch Vereinen der Ortsteile Königshofen und Niedernhausen.
2. Die IGGK schließt für jeden Benutzungsfall einen Gestattungsvertrag mit dem Benutzer ab.
3. Die IGGK ist berechtigt eine Kautions und ein Entgelt zu verlangen, deren Höhe vom Gemeindevorstand festgelegt wird.
4. Die IGGK verpflichtet sich für die Sauberkeit und Pflege des Grillplatzes zu sorgen. Die bauliche Unterhaltung der Anlage, sowie die Pflege der Grünflächen und Anpflanzungen wird vom IGGK übernommen. Die Gemeinde gewährt bei größeren Unterhaltungsmaßnahmen Zuschüsse.

1987 hat der Gemeindevorstand beschlossen, die endgültigen Entscheidungen in Angelegenheiten des Betriebs und der Pflege des Grillplatzes dem OB Königshofen zu übertragen. 1999 wurde in einer Zusatzvereinbarung festgelegt, dass die beiden Vereine der IGGK einen Teil der erwirtschafteten Überschüsse als Spende ausgezahlt bekommen. Die ausgezahlte Aufwandsentschädigung wurde zweckgebunden für Kultur und Jugendpflege. Es musste aber sichergestellt sein, dass eine Mindestrücklage von 15.000 DM erhalten bleibt.

Nachdem sich die Feuerwehr Königshofen aus der Interessengemeinschaft zurückgezogen hat, haben sich die Pfadfinder Stamm Parzival aus Niedernhausen bereit erklärt, gemeinsam mit dem Gesangsverein die Bewirtschaftung des Grillplatzes zu übernehmen.

Hierfür muss eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang soll auch eine Grillplatzsatzung für den Grillplatz Jacobipark verabschiedet werden.

Eine Neuregelung ist auch erforderlich, um auf die veränderten Bedingungen auf dem Grillplatz zu reagieren. Der Grillplatz und die Gebäude sind in die Jahre gekommen. Besonders bei der Möblierung und den Wegen ist eine Sanierung erforderlich, um die Anlage wieder in einem attraktiven Zustand zu versetzen. Die Rücklage zur Reparatur und Erneuerung des Grillplatzes hat sich als ungeeignetes Mittel zur Sicherstellung eines guten Zustandes erwiesen.

Es kommt immer wieder zu Nutzungen, des Grillplatzes, die in dieser Form und Ausmaß nicht vorgesehen sind. Durch die Nutzung des Stromaggregates sind andere Sicherheitsanforderungen für die Gemeinde zu berücksichtigen. Die Nutzung von auswärtigen Personen hat am Grillplatz zugenommen. Die Pflege der Grünflächen kann nicht mehr in dem festgelegten Umfang von den Vereinen durchgeführt werden.

Aus diesen Gründen wurde beschlossen, die Regelungen auf dem Grillplatz zu überdenken und eine Neuregelung zu erarbeiten.

Nach einer Bestandsaufnahme am Grillplatz durch den Fachdienst 8 in dem alle Mängel und Stellen mit Handlungsbedarf aufgenommen wurden, fand eine interne Abstimmung statt, in der eine Satzungs- und ein Vereinbarungs-Entwurf erarbeitet wurden. Danach wurde ein Gespräch mit den beteiligten Vereinen, dem Ortsvorsteher Königshofen und seinem Stellvertreter gesucht.

Nach diesem Besprechungstermin wurden den Vereinen die Ausarbeitungen der Verwaltung zur Stellungnahme vorgelegt. Der Gesangsverein weist darauf hin, dass die Einnahmen aus der Vermietung des Grillplatz überlebenswichtig für die Finanzierung des Vereins sind. Durch die Vermietung an sogenannte „auswärtige“ Nutzer konnten die Einnahmen wesentlich gesteigert werden. 1/3 „auswärtige“ Nutzer bringen 2/3 der Einnahmen. Es wurde seitens des Vereins zur Vereinfachung des Verfahrens und des Zeitaufwandes eine Vermietung über das Internet eingeführt. Auch durch die Anschaffung eines Stromaggregates durch die

Vereine, welches gegen ein Entgelt vermietet wird, konnten zusätzliche Einnahmen für die Vereine generiert werden.

In einer Sitzung des Ortsbeirates Königshofen wurde ebenfalls über den Entwurf der Satzung und der zukünftigen Vereinbarung mit den Vereinen gesprochen.

Auch der Ortsbeirat Königshofen vertrat in seiner Sitzung vom 12.11.2015 die Auffassung, dass bei der Regelung um den Grillplatz Königshofen nunmehr eine Änderung erfolgen muss. Die Entwürfe der Satzung und Vereinbarung wurden detailliert durchgesprochen und beraten. Dabei wurde angeregt, die Nutzungszeit auf den Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Oktober zu begrenzen. Der Vorschlag ein Wintergrillen zuzulassen wurde abgelehnt. Die Verwaltung wurde weiter aufgefordert eine geeignete Regelung zu finden, dass nach Beendigung des Grillens nicht über Nacht Essenreste und Alkohol frei zugänglich bleiben, sondern gleich weggeräumt werden. Auch wurde Regelungsbedarf um die Nutzung des Stromaggregates der IGGK gesehen. Eine Zweitvereinbarung für neben der Nutzungsvereinbarung darf es nicht geben. Den Entwürfen der Verwaltung wurde unter der Maßgabe der vorgenannten Anregungen zugestimmt.

Die Anregungen des Ortsbeirates wurden eingearbeitet.

Nach der Stellungnahme und einer Besprechung mit den Vereinen, die ihre Haltung bekräftigten, wurde beiliegender Satzungsentwurf erarbeitet (siehe Anlage I). Ebenfalls liegt ein Entwurf für die vertragliche Vereinbarung mit den Vereinen bei (Anlage II).

Wichtigste Änderungen sind folgende

- Vermietung Grillplatz über das Bürgerbüro mit persönlichem Erscheinen des Antragstellers bei der Gemeinde
- Unterhaltung der Anlage mit Unterstützung durch die Gemeinde. Ausgenommen sind Unterhaltungsarbeiten, die den Vereinen übertragen werden (Sauberkeit und bauliche Unterhaltung). Die Wiesenmäh und Gehölzpflege erfolgt zukünftig durch Gemeinde.
- Zuständigkeit wieder beim Gemeindevorstand, nicht mehr beim Ortsbeirat.
- Die Vereine erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung in Abhängigkeit von den Einnahmen und eine Pauschale pro Vermietung der Anlage.
- Jährliche Begehung und anschließende Sitzung mit Kassenbericht und Festlegung der erforderlichen Maßnahmen. Die Einladung und Protokoll erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.
- Kein Sockelbetrag als Rücklage mehr. Dafür gemeinsame Festlegung der erforderlichen Reparaturen.
- Die Gebühr für das Strom-Aggregat wird in die Gebührensatzung und Nutzungsvertrag aufgenommen
- Anpassung der Benutzungsgebühren und Kautions

Wilhelmi  
Technischer Angestellter

**Anlagen:**

Entwurf Benutzungsordnung für Grillplatz Königshofen

Entwurf Vereinbarung IGGK

Niederschrift der IGGK-Sitzung vom 13.06.2014

IGGK-Benutzungsordnung Anlage